

SCHULORDNUNG DER OBERSCHULE WESTERCELLE NUTZUNGSORDNUNG



Schulgelände

1. Die Gebäude und die Anlage der Oberschule Westercelle sind zwischen 07:30 Uhr und 14:00 Uhr (im Ganztagsbetrieb bis 16:00 Uhr) für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft geöffnet.
2. Der Aufenthalt für schulfremde Personen ist nur nach Anmeldung im Sekretariat und Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
3. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeiten nur mit schriftlicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.



Mobilität

4. Fahrräder, E-Roller und Mofas werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Es darf auf dem Schulgelände nicht mit den jeweiligen Fahrzeugen gefahren werden.



Sicherheit/Recht

5. Auf dem gesamten Schulgelände und im Nahbereich gilt das gesetzliche Verbot zu rauchen, Alkohol und Drogen mitzubringen und zu konsumieren sowie Waffen jeglicher Art mit sich zu führen.
6. Die Fluchtwege sind freizuhalten.
7. Notausgänge sind nur im Notfall zu nutzen.



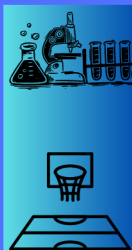
Besonderheiten der OBS

8. Das Trinken von Energydrinks ist nicht gestattet.
9. Das Mitbringen von Gasdruckbehältern wie z.B. Sprühdeodorants, Haarspray und Parfümflaschen ist nicht gestattet.
10. Jacken werden außerhalb der Klassen- und Fachräume aufbewahrt.
11. Das Tragen von Jogginghosen, Hotpants und Flip-Flops ist untersagt.



Umgang mit Schuleigentum und Gegenständen anderer Personen

11. Fremdes Eigentum ist zu achten und angerichtete Schäden sind zu ersetzen.
12. Die Ausstattungen in der gesamten Schule und außerschulischer Lernorte sind pfleglich zu behandeln.
13. Dazu gehört, dass auf das Kaugummikauen zu verzichten ist.
14. Beschädigungen sind umgehend einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden.



Fachräume und Sportstätten

15. Für die Fachräume gelten besondere sicherheitsrelevante Regelungen.
16. Alle Sportstätten sind sauber zu halten.
17. Sportstätten werden nach Aufforderung durch die Lehrkraft auf direktem Hin- sowie Rückweg aufgesucht.
18. Treffpunkt für den Hallensport ist der Durchgang unter der Mensa.
19. Angemessene Sportkleidung (drinnen und draußen) ist verpflichtend.
20. Alle Maßnahmen zur Minimierung der Verletzungsgefahr sind verbindlich.

SCHULORDNUNG DER OBERSCHULE WESTERCELLE

GEBOTE



Nachhaltigkeit in der Schule

- 21. Wir ernähren uns gesundheitsbewusst.
- 22. Wir vermeiden aktiv Müll und entsorgen entstehenden Abfall in den vorgesehenen Behältern.
- 23. Wir sparen Energie und verhalten uns umweltbewusst.



Umgang miteinander

- 24. Wir respektieren alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- 25. Wir gehen höflich, freundlich und respektvoll miteinander um.
- 26. Wir nutzen Deutsch als gemeinsame Sprache, damit wir uns gegenseitig verstehen.
- 27. Wir lösen Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei und ziehen Hilfe gegebenenfalls hinzu.
- 28. Wir achten auf angemessene Kleidung.
- 29. Wir befolgen Anordnungen des Schulpersonals.



Lernen - Unterricht

Vor und nach dem Unterricht

- 30. Wir verlassen das Schulgelände nach Unterrichtsschluss unverzüglich.
- 31. Wir erscheinen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.
- 32. Wir bringen unser Unterrichtsmaterial vollständig mit.
- 33. Wir erledigen unsere Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig.
- 34. Wir respektieren das Recht auf ungestörtes Lernen und Lehren.
- 35. Wir benutzen die Toiletten in aller Regel nur in den Pausen.



Sich erholen - Pausen

- 36. Wir nutzen die Pausen zur Erholung und respektieren das Recht aller auf eine Pause.
- 37. Wir wenden uns bei Problemen an aufsichtführende Personen.
- 38. Wir verhalten uns im Gebäude ruhig und rücksichtsvoll.
- 39. Wir halten uns in den Pausen draußen auf.



Verhalten-Pausen

- 40. Wir nehmen bei Raumwechseln unsere Schultaschen und Jacken mit in die Pause.
- 41. Wir halten uns während von der Schulleitung festgelegter Regenpausen im Gebäude auf und verhalten uns angemessen.
- 42. Wir nutzen den Kioskverkauf nur für den einmaligen Kauf pro Pause.



Mediengebrauch

- 43. Wir dürfen unsere mobilen Endgeräte (Handys, Smartwatch, Tablet und ähnliches) auf dem Gelände der Oberschule Westercelle nicht benutzen.
- 44. Wir verstauen unsere mobilen Endgeräte ausgeschaltet und unsichtbar in unseren Schultaschen.
- 45. Wir benutzen unsere mobilen Endgeräte nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch das Lehrpersonal.
- 46. Wir halten uns bei allen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Schulfahrten o.Ä.) an die Gebote zum Mediengebrauch.